

Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt über die überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt „Derivatgeschäfte und deren Auswirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen und Zweckverbänden“, Teil 2, Feststellungen unter Würdigung der Ergebnisse der örtlichen Erhebungen in ausgewählten Kommunen und Zweckverbänden vom 25.10.2019.

1. Vorbemerkungen

Der Landesrechnungshof führte im Zeitraum Oktober 2017 bis Mai 2018 eine überörtliche Prüfung nach § 137 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA als Querschnittsprüfung aller in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kommunen und Zweckverbände der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch. Schwerpunkt dieser Prüfung waren Derivatgeschäfte und die daraus resultierenden Folgen für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommunen und Zweckverbände. Auch Derivatgeschäfte kommunaler Beteiligungsgesellschaften wurden in die Prüfung mit einbezogen.

Der Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport (MI LSA) vom 30.03.2012 stellt klar, dass es der Kommune wegen der Verpflichtung zur sorgfältigen Vermögensverwaltung und zur Beachtung ausreichender Sicherheiten bei Geldanlagen gemäß § 112 Abs. 2 KVG LSA, zur dauerhaften Sicherstellung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung gemäß § 98 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA sowie zu sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA nicht gestattet ist, unkalkulierbare Risiken mit kommunalem Vermögen einzugehen (Spekulationsverbot).

Der Landesrechnungshof teilte mit Schreiben vom 04.11.2019 mit, dass er beabsichtigt einen Auszug des Prüfungsberichtes „Derivatgeschäfte und deren Auswirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen und Zweckverbänden“ vom 25.10.2019 nicht anonymisiert in den öffentlichen Teil seines Jahresberichtsbeitrages aufzunehmen. Der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde im Rahmen der Anhörung bis zum 18.11.2019 die Möglichkeit eingeräumt, gegen die dargestellten Ergebnisse Einwendungen zu erheben. Im Ergebnis dieser Prüfung konnte festgestellt werden, dass Einwendungen gegen den Bericht und seine Darstellungen nicht erforderlich waren. Eine Antwort gegenüber dem Landesrechnungshof war weder geschuldet noch erforderlich, da der Landesrechnungshof bei einer nicht fristgerechten oder in Gänze fehlenden Rückäußerung von einer Zustimmung ausging.

Gleichwohl wurde kurzfristiger Handlungsbedarf erkannt und es erfolgte eine Erfassungsabfrage zu Derivaten bezogen auf die Beteiligungsunternehmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und auf die Mitgliedschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Zweckverbänden.

2. Situation der Beteiligungsunternehmen sowie der Zweckverbände

Um einen erweiterten Kenntnisstand und eine Dokumentation zu sämtlichen vorhandenen Derivatgeschäften zu erarbeiten, wurde die Datenerfassung unter Fristsetzung einer Rückmeldung zum 17.02.2020 am 30.01.2020 schriftlich angefordert.

Die Rückmeldungen liegen schriftlich wie folgt vor:

1. Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH
2. Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH
3. Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH
4. Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i.L.

5. Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH
6. Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH
7. Abwasserzweckverband Westliche Mulde
8. Zweckverband Goitzsche
9. Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland
10. Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)

Sämtliche Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände, wie vorstehend unter 1 bis 9 aufgeführt, haben schriftlich dargestellt, zum Stichtag 01.01.2020 keine derivativen Finanzinstrumente zu nutzen.

Lediglich die Neubi (Nr. 10) gab Auskunft dahingehend ab, dass sie zwei Derivatgeschäfte hier, ein Swapgeschäft und ein Kreditgeschäft (ein Zinsswap dem ein Kreditgeschäft mit variablen Zinsen unterliegt), mit der Nord LB abgeschlossen hat. Beide haben eine Laufzeit vom 01.01.2008 bis zum 30.09.2028. Der Zinsswap dient der Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Das Darlehen und der Zinsswap stellen eine Bewertungseinheit dar und sind deshalb immer zusammen zu betrachten. Während der Laufzeit des Zinsswap-Geschäftes in Verbindung mit dem Darlehen bestanden nach Aussage der Neubi zu keiner Zeit Risiken. Diese Risiken würden dann entstehen, wenn die Neubi das Darlehen oder den Zinsswap vorzeitig auflöst. Bei vorzeitiger Tilgung und Kündigung des Darlehens und des Zinsswaps ist der zum Zeitpunkt der Kündigung bewertete Marktwert an die Bank zu zahlen.

Im Ergebnis dieses gekoppelten Geschäfts ist praktisch ein synthetisches Festdarlehen entstanden. Über diese Geschäfte wird jährlich im Jahresabschluss des Unternehmens berichtet. Die Neubi wurde durch den Gesellschafter Stadt Bitterfeld-Wolfen aufgefordert, entsprechende vollumfängliche Aussagen zu treffen. Die Neubi folgte dieser Aufforderung bereitwillig und informierte im Rahmen der am 25.02.2020 durchgeführten Sitzung des Aufsichtsrates des Unternehmens umfassend.

Da es sich um ein „Altgeschäft“ bei der Neubi handelt, welches vor dem Erlass des MI LSA vom 30.03.2012 rechtsverbindlich begründet wurde, ist dieses auch bis zum Ende Laufzeit fortzuführen.

Aus Gründen der Vollständigkeit ist weiterhin festzuhalten, dass auch beim Eigenbetrieb „Stadthof“ keine derivativen Finanzinstrumente genutzt werden.

3. Schlussbemerkungen

Nach § 129 Abs. 1 KVG LSA hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen einen angemessenen Einfluss auf ihre Beteiligungen sicherzustellen. Es besteht grundsätzlich eine Verpflichtung zum Erhalt und zur Sicherung des kommunalen Vermögens, auch wenn es in privatrechtlich organisierten Unternehmen gebunden ist. Die Geschäftsführung und Kontrollorgane der Beteiligungen haben ihre Sorgfaltspflichten entsprechend wahrzunehmen. Aus diesem Grund werden in den Beteiligungsunternehmen/Zweckverbänden Beschlussfassungen/Entscheidungen angestrebt, dass zukünftige derivative Finanzierungsinstrumente nicht oder nur ausnahmsweise unter Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats/der Gesellschafterversammlung oder der Verbandsversammlung getätigt werden dürfen.

gez.
Armin Schenk
Oberbürgermeister